

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Ersteinst wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einschreibungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

**No 31.**

**Samstag den 22. April**

**1865.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.**

**(Vorladung in Santsachen)**

In nachbenannter Santsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezej, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 18. April 1865.

K. Oberamts-Gericht Lamparter.

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
Jacob Reher, Schreiner von Segnach.	Rathhaus zu Segnach.	Montag den 29. Mai 1865. Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

**Waiblingen.**

Unter Bezugnahme auf die im neuesten Regierungsblatt erschienene Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Aenderung der Briestare zwischen den weniger als zwei Meilen von einander entfernten inländischen Postorten, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Briestportotaxe zwischen hier und folgenden Poststellen vom 1. Mai d. J. an statt 3 kr. nur 1 kr. beträgt:

**Altbach, Berg, Cannstatt, Eßlingen, Korntal, Kornwestheim, Ludwigsburg, Marbach, Obertürkheim, Stuttgart, Winterbach, Zuffenhausen.**

Den 21. April 1865.

K. Postamt.

## Waiblingen. Gänsehut.

Dieselbe beginnt am 21. April wieder und werden daher die Vorschriften des gemeinderäthlichen Beschlusses vom 30. April 1862 wieder bekannt gemacht.

1. Die Gänse sind an den Werktagen dem Hirten zu übergeben, an den Sonn- und Festtagen aber eingesperrt zu halten;
2. Dem Hirten sind pr. Monat 2 kr. von jeder Gans zu bezahlen.
3. Wer die Gänse dem Hirten nicht übergibt, hat sie beständig eingesperrt zu halten oder fortwährend zu beaufsichtigen.
4. Wer die letztere Vorschrift nicht befolgt, hat für jedes Stück 6 kr. in Wiederholungsfällen aber höhere Strafen zu bezahlen; auch ist
5. der Flugschütz beauftragt, Gänse, die auf den Gütern herumlaufen und auch solche todzuschießen die sich unterhalb der Sägmühle und der Gerberwerkstätten ober oberhalb der

Brücke im Wasser aufhalten, weil diese jeden Augenblick in Wiesen und Gärten kommen können.

6. Der Flugschütz ist beauftragt, schadenlaufende Gänse todzuschlagen und die betreffenden Güterbesitzer sind dazu auch berechtigt.

7. Es ist die Einleitung getroffen, daß die Uebertreter obiger Vorschriften durch die Polizei ansgemittelt und zur Strafe gezogen und daß frei herumlaufende Gänse eingefangen und nur nach Bezahlung von 6 kr. pr. Stück wieder freigegeben werden. Den 20. April 1865. Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.**

Circa 3000 Stück Bohnensieden, werden am nächsten Mittwoch den 26. d. Mts. Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause in Partien zu 100 Stücken im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht. Den 20. April 1865. Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

Nachstehende K. Verordnung betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit wird hiezu zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Den 21. April 1865. Stadtschultheißenamt.

**Königliche Verordnung,**

betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit.

K a r l

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs in Dienstsachen verordnen und verfügen Wir, auf den Antrag Unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

§. 1.

Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Staatsbehörden und Aemtern im Civil-, Militär- und Kirchendienst unter sich, sowie zwischen den Amtskörperschafts- und Gemeinde-Behörden und Aemtern und den Verwaltungen der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken unter sich, ebenso diejenigen im Verkehr zwischen diesen und den zuerst genannten Behörden und Aemtern sind portofrei, soweit dieselben auf Dienstanangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken sich beziehen.

§. 2.

Die Brief- und Fahrpostsendungen von Privatpersonen an die in §. 1 genannten Staats- und anderen öffentlichen Behörden und Aemter sind bei der Aufgabe zu frankiren.

§. 3.

Die unterschriftliche Beglaubigung der Benennung der abschickenden Stelle und der Bezeichnung: „Dienstsache“ auf den Umschlägen der portofrei zu befördernden Brief- und Fahrpostsendungen wird aufgehoben.

§. 4.

Die §§. 2 und 11 der Verordnung vom 20. Oktober 1851 (Reg. Blatt S. 281 ff.), betreffend die Portofreiheit, werden hiedurch abgeändert, der §. 7 aber ist aufgehoben.

Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Vollziehung dieser Verordnung, welche am 1. Mai d. J. in Wirksamkeit tritt, beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 14. März 1865.

K a r l.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:  
W a r n b ü l e r.

## Waiblingen.

Das Fahren in das Haberfeld ist von jetzt an bei 1 fl. Strafe verboten.

Den 21. April 1865. Stadtschultheißenamt.

## Herdmannweiler.

**Schafweide-Verleihung.**

Am Montag den 1. Mai d. J.

Mittags 12 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause die Winterchafweide, welche von beendigter Ernte an bis Lichtmeß befahren werden darf und ca. 200 Stück Schafe ernährt für die nächsten 3 Jahre verpachtet, wozu einladet

Den 19. April 1865. Gemeinderath.

## Hohenacker.

**Gefundenes.**

Eine silberne Taschenuhr, die dem Aussehen nach schon einige Zeit in der Erde gelegen, ist beim Pflügen aufgefunden worden, und kann dieselbe von dem rechtmäßigen Eigenthümer binnen 15 Tagen und gegen Bezahlung der Bekanntmachungskosten abgeholt werden beim

D. 22. April 1865. Schultheißenamt.

## Privat-Anzeigen.

C a n n s t a t t.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Am Mittwoch d. 26. d. Mts.

u. den folgenden Tagen von je Vormittags 9 u. Nachmittags 2 Uhr an, wird in dem bis

herigen orthopädischen Institute von dem Herrn Geheimen Hofrath v. Heine in der Badstraße hier eine große Fahrniß-Auction abgehalten u. gegen baare Bezahlung im Aufstreiche verkauft: 12 vollständige Betten, kupferne Kessel u. Kasserole, verschiedenes Zinn u. Messinggeschirr, ca. 40 St. messingene Leuchter, vieles Glas Porzellan u. Steingut, Schreinwerk, 60 St. verschiedene Tische, größere Tafeln, Wasch, Nacht- u. Pfeilertische, 3 Sopha, 150 St. gepolsterte Rohr- u. Strohseffel, viele Schranken, 25 St. Weißzeug, Kleider- u. Kuchekästen, 25 St. verschiedene Comode, 20 St. verschiedene Bettladen, Kleiderständler, 2 Wehltruhnen, vieles Kübelgeschirr, Wasch- u. Badüber, Krautständen, Spiegel, ferner 3 gute Schraubstöcke, ein Ambos, 1 Werkbank, eine Drehbank, ein Schwung ad mit Schleifeinrichtung nebst verschiedenen anderen Werkzeugen, sodann ein 60 Pf. schwerer kupferner Dampfkessel zur Deckatur, Ap. retur oder Bräuntweinbrennerei geeignet, endlich 3 eiserne Öfen, ein Matrazenwägelchen, für franke Kinder, ein Krankenstuhl zum führen, nebst vielem anderen Hausrath.

Stadtauctioneuer

Zeller

Unser „echt meliorirter weißer Brust-Syrup“ anerkannt und vielseitig empfohlen als bestes Linderungsmittel gegen Brust Husten & ähnliche Beschwerden ist fortwährend zu haben bei Herrn:

„Gustav Bezner in Waiblingen.“

Preis der neu eingeführten  $\frac{1}{4}$  Flasche 22 fr.

„ der vergrößerten  $\frac{1}{2}$  Flasche 40 fr.

„ der „  $\frac{1}{1}$  „ 1 fl. 12 fr.

Jede Flasche ist mit unserer Firma und Siegel versehen, worauf wir zu achten bitten.

H. Leopold & Comp. in Breslau,

alleinige E.inder u. Fabrikanten d. meliorir. en weißen Brust-Syrups.

**Coburger Loose**

(1 Stück 33 fr., 2 Stücke fl 43 fr.)

für Ausspielung von Kunstgegenständen zu Gunsten Nothleidender in Schleswig-Holstein mit 43,454 Gewinnen im Werthe von fl. 5,250, 1,700, 925, 20mal je fl. 175 u. s. w. Je auf das 11. Loos fällt ein Gewinn. Für die drei ersten Hauptgewinne wird auf Wunsch der Gewinner auch der baare Geldbetrag im vollen Nennwerthe ausbezahlt. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen.

Wilh. Gasteyer.

N. F. Buck, Buchdrucker.

Einen Wagen voll Dung hat zu verkaufen.

C. Häusermann.

Waiblingen.

**Dankfagung.**

Für die allseitige Theilnahme über den Verlust unseres so schnell dahingeshiedenen Gattin und Vaters sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die tiefbetrübte Wittve Elisabeth Weichert  
mit ihren 3 Kindern.

Waiblingen.

Bei mir ist wieder sehr gutes

**Ulmer-Bier**

angekommen, und lade zu zahlreichem Besuch höflichst ein.  
Lammwirth Currelin.

**Lehrungs-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher das Schuhmacher-Handwerk erlernen will, wird in die Lehre aufgenommen. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Waiblingen. 200 fl. Pflugschaftsgeld hat  
sogleich gegen genügende Sicherheit auszuleihen  
Schreiner Pflaiderer.

Waiblingen. Einen ordentlichen jungen Menschen  
nimmt in die Lehre Durian, Damen-Schneider.

Waiblingen.

Mehrere Butten voll Angersfen, einige Centner Heu  
und Dehnd sind noch zu verkaufen.

Zu erfragen bei Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen.

Jakob Weichert Wittve hat folgende Weinberge verkauft  
1/8 Mrg. 26,0 Rth. in jungen Weinbergen, nebst Vorlehen  
mit Bäumen, um 325 fl.  
1 Brtl. 26,0 Rth. Weinberg im untern Ehrenbaum,  
um 160 fl.

und kommen nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, auf dem  
Rathhaus in Auffsreich.

Waiblingen. Eine tüchtige solide

**Handschuhnäherin,**

wird gegen guten Jahreslohn in eine nahegelegende Stadt  
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

**Denksprüche für Confirmanden**

werden in der N. F. Buchschen Buchdruckerei gedruckt.

**Tagesneuigkeiten.**

**Lübeck, 15 April.** Unsere Stadt ist seit heute Morgen in einiger, allerdings gerechtfertigten Aufregung durch den Umstand, daß hier Fälle von Erkrankung durch Trichinen vorgekommen sind. Das Auftreten der hinlänglich bekannten Krankheitserscheinungen bei sieben Personen, von welchen erwiesen war, daß sie von dem natürlichen geräucherten Schweineschinken genossen hatten, veranlaßte die Anstellung einer mikroskopischen Untersuchung des betreffenden Fleisches, die durch den Apptiker Herrn Th. Schorer ausgeführt wurde und das Vorhandensein sowohl eingekapselter als freier Muskel-Trichinen in dem Schinken constatirte. Der Schinken war von einem Bauern der damit haufirt hatte, gekauft worden, doch ist noch nicht ermittelt worden, aus welchem Theile unserer Umgegend derselbe herstammte. Die Trichinen fanden sich in dem Fleische in sehr großer Menge, obwohl ziemlich ungleich vertheilt. Erkrankt sind bis jetzt sieben Personen mehr oder weniger bedenklich, keine davon indessen — wie man wenigstens bis jetzt annehmen darf — lebensgefährlich. (S. N.)

Waiblingen.

**Anfrage.** Darf der Apfelbaum in der Frohmackerstraße, welcher auf städtischem Eigenthum steht, dem Anstößer zur Begünstigung stehen bleiben, weil er eingefriedigt ist. (?) 3.

Es hat Jemand sogleich 150 fl. zum Ausleihen. Wer? sagt die Redaction.

\* Dresden, im März 1865. Ueber die hier seit Mitte Februar im Königl. Academiesaale auf der Brühl'schen Terrasse stattfindende Ausstellung von Delfarbindruckbildern, wie solche letztere als Nebengewinne bei der Lotterie zum Besten Nothleidender in Schleswig-Holstein am 1. Juni d. J. u. A. zur Ausspielung gelangen und die deshalb veranstaltet wurden um das seit der Schillerlotterie namentlich gegen Bildergewinne mehrseitig gefaßte Vorurtheil des Publicums zu beseitigen, herrscht nur eine günstige Stimmung, u. z. daß selbst der geringste Gewinn eine elegante Zimmerzierde bildet. Die Bilder sind treue Copien wirklicher Delgemälde und diesen selbst zum Verwechseln ähnlich. Auch die Gegenstände, meist ansprechende Genrebilder und reizende Landschaften sind sämmtlich glücklich gewählt.

Natürlich hat sich in Folge dessen die Nachfrage nach Loosen hier sehr gesteigert und wird dieser Bericht wie Schreiber desselben von Herzen wünscht, auch überall wohin derselbe dringt, vortheilhaft auf den Loosabsatz einwirken. Die Hülfe in den Herzogthümern aber ist auch in der That trotz des Friedensschlusses noch sehr nothwendig, wie die neuesten zuverlässigen Nachrichten bezeugen, wonach die Kriegsgeschädigten ausschließlich auf freiwillige Unterstützung angewiesen sind. Die Verluste auf Alsen allein betragen gegen 420,000 fl. (600,000 M. R.), wovon bis jetzt durch freiwillige Unterstützung es erst möglich wurde 193,583 fl. (276,584 M. C.) zu decken.

Da nun durch die erwähnte Lotterie den Nothleidenden in Schleswig-Holstein eine größere Unterstützung auf Einmal zugebracht ist, so ist zu wünschen, daß in der kurzen Zeit die noch bis zur Ziehung übrig, sich noch recht viele Theilnahme beim Publicum für das verdienstliche Unternehmen zeige. Loose à 15 Mgr. sind von den aller Ort errichteten Agenturen oder direct vom Hauptdepot bei Albert Hoffmann in Leipzig zu erhalten.

Alle, welche an Hals- und Brustübel leiden, bedienen sich des einfachen Mittels der Stollwerck'schen Brust-Bonbons. Dieselben sind nach der Composition des Königl. Geh. Hofrathes und Professors Dr. Harless in Bonn bereitet und haben in ganz Europa seit mehr als 20 Jahren einen so außerordentlichen Ruf erlangt, daß dieselben mit Recht als das beste und angenehmste bis jetzt bekannte Hausmittel gegen Hals- und Brustleiden, trockenen Reizhusten, so wie überhaupt gegen alle catarrhalischen Affectionen auf das gewissenhafteste zu empfehlen sind.

**London, 15. April.** Ueber den Fall von Richmond schreibt der Globe: „Wie viel Mann Lee auf seinem Rückzuge noch mit sich genommen hat, läßt sich unmöglich sagen. Daß er aber an Todten, Verwundeten und Gefangenen keine 40,000 Mann verloren hat, wie die nichtamtlichen Berichte melden, dürfen wir als sicher betrachten; denn wenn seine Verluste so groß wären, würde er ganz ohne Heer sein. Da wir jedoch die volle Schwere seines Verlustes nicht kennen und nicht wissen, bis zu welchem Grade sein Heer zerstückt worden ist, so können wir nicht beurtheilen, ob es ihm möglich gewesen ist, seine Truppen zu Burkesville wieder zum stehen zu bringen. Wenn er das nicht konnte, so wird ihm auch Lynchburg wenig genügt haben. Sherman hatte Goldsboro nicht verlassen, aber ein anderer Feind war im Felde erschienen. Stoneman war an der Spitze einer Cavallerie-Abtheilung von Greenville in Ost-Kennessee aus in Nord-Carolina eingerückt und befand sich zur Zeit der letzten Nachrichten zu Boone. d. h. auf dem Wege nach der von Lynchburg über Danville nach Charlotte führenden Bahn. So finden sich denn die Conspirationen nach dem Falle Richmonds auf allen Punkten bedroht.“

durch Stoneman im Westen, durch Sherman im Osten Nord-Carolina's und durch das siegreiche Heer Grant's im Herzen Virginien's. Es ist das ein furchtbarer Preis, den sie für das Vergnügen zahlen müssen, ein Heer bis nach Nashville vorgeschoben zu haben, so wie dafür, daß sie sich bis zur eilften Stunde nicht dazu entschließen konnte, die Sklaven zu befreien und zu bewaffnen."

## A m e r i k a.

Man schreibt uns von **Washington** unterm 4. April: Die unionistischen Truppen sind in Richmond eingedrückt und die Einzelheiten, die uns bereits zugegangen sind über die große Schlacht, welche vor der Einnahme der Hauptstadt der Conföderirten geliefert wurde, gestatten uns einen Gesamtüberblick über die militärischen Operationen zu geben.

Am 28. März nahmen die Unionisten vor Richmond und Petersburg folgende Stellung ein. Das 25. Corps an dem Noroufer des James River, 7 Meilen südlich von Richmond. Das 9. Corps Richmond gegenüber. Das sechste dehnte sich in einer Linie vom 9. bis nach Hatcher's Run an. Das 2. und das 5. Corps waren längs Hatcher's Run aufgestellt, 8 Meilen südlich von Petersburg und hatten das 24. in Reserve hinter sich.

Am 29. März kamen die Cavallerie Sheridans und das 5. Corps über Hatcher's Run und nachdem sie um das 2. Corps sich wie um einen Mittelpunkt gedreht hatten, öffneten sie ihre Linien in der Art, daß sie gegen Norden Front machten. Sheridan setzte sich mit ihnen in Bewegung nach der äußersten Flanke und erreichte gegen Nacht Dinwiddie-Court-House, 13 Meilen südwestlich von Petersburg, bis wohin die unionistische Linie sich auf diese Weise ausdehnte. Diese Bewegung konnte erst nach einem ernstlichen Kampfe stattfinden.

Am 30. März ereignete sich nichts Besonderes, aber die Unionisten fuhrten fort sich nach und nach der Süd-Eisenbahn zu nähern.

Der ununterbrochene Regen lähmte beide Armeen. Am Abend des 30. errichteten die unionistischen Truppen ihre Lagerlinien angesichts der Verschanzungen, die die Conföderirten der Süd-Eisenbahn parallel etwa in einer Entfernung von 4 Meilen gebaut hatten und der sich längs der Wege von White-Oak und von Boynton erstreckten.

Am 31. März sammelte General Lee die conföderirte Macht angesichts des Lagers Sheridans und des 5. Corps, an der äußersten Linken der Flanke der Linien Grants.

Die Conföderirten griffen diese Truppen mit vielem Ungestüm an und warfen sie ungefähr anderthalb Meilen zurück. Aber gegen Mittag wurden ein Theil des 2. und des 28. Corps der unionistischen Armee dem 5. zu Hülfe geschickt und die Conföderirten ihrerseits wurden genöthigt zurück zu gehen. Alle unionistischen Truppen, die sich im Westen von Hatcher's Run befanden, wurden alsdann gegen die conföderirte Linie ausgesandt. Nachdem es ihnen gelungen war, sie zu durchbrechen, drangen sie bis ungefähr zwei Meilen von der Süd-Eisenbahn vor und campirten dort während der Nacht.

Am 1. April nahmen die Unionisten wieder ihren Marsch vorwärts auf. Sheridan mit dem 2. und 5. Corps versuchte nacheinander mehrere wüthende Angriffe gegen die westlich von Hatcher's Run angelegten Verschanzungen der Conföderirten. Bis 2 Uhr Nachmittags schlug man sich auf beiden Seiten mit gleicher Erbitterung, aber endlich wurden die Conföderirten gezwungen, den Boden zu räumen und ihre vorgeschobenen Werke aufzugeben.

Abends drängten die unionistischen Truppen den Feind bis nach Five Forks zurück, wo sie 13 Meilen östlich von Petersburg und drei Viertelmeilen von der Süd-Eisenbahn stießen. Dort kam es zu einer verzweifelten Schlacht. Nach einem hartnäckigen Widerstande mußten die Conföderirten wieder zurückweichen. Eine unionistische Colonne ging gegen die Südbahn vor und schnitt von dem Gros der feindlichen Armee ein bedeutendes Corps Conföderirter ab, die gefangen genommen wurde. Gegen die Nacht hin war es den Unioni-

sten gelungen, die Eisenbahn zu erreichen und sofort begaben sie sich daran, sie zu zerstören.

Die ganze Linie der unionistischen Armee wendete sich alsdann gegen Petersburg und campirte in dieser Position unter den Waffen während der Nacht.

Sheridan war auf der Süd-Eisenbahn, das 5. Corps stand zwischen der Eisenbahn und der Straße von Boynton, während das 2. auf demselben Wege war.

Am 2. April ging die ganze Armee der Unionisten zum Angriff vor, der noch nicht vorher Petersburg gegenüber unternommen worden war. Die auf der Straße von Boynton und der Südbahn aufgestellten Truppen gingen im Osten von Petersburg vor, welches das 6. und 9. Corps in der Fronte angriffen. Die Verschanzungen der Conföderirten wurden bald zerstört und die Forts einzeln nach dem andern gewonnen. Die Colonnen fuhrten fort gegen Petersburg vorzugehen.

Das 6. Corps erreichte die Südbahn drei Meilen westlich von der Stadt und zerstörte sie. Die Conföderirten zogen sich darauf gegen Richmond zurück und gingen über den Appotomator und gegen Littay waren durchaus keine ihrer Truppen mehr am Südufer, diejenigen ausgenommen, die noch in Petersburg geblieben waren. Die unionistischen Linien schlossen paradeweise ihren Kreis enger um die Stadt.

In der Nacht des 2. April räumte General Lee Petersburg und Richmond. Die Truppen nahmen die Richtung gegen Westen von Burkesville. Den 3. April hielt das 9. unionistische Corps seinen Einzug in Petersburg und um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens zog die Vorhut der schwarzen Truppen des Generals Weigel an dem Nordufer des James River in Richmond ein.

Die Schlacht war geendet. Grant hatte von Hatcher's Run und Petersburg seine Armee eine Bewegung nach Nordwesten machen lassen in der Richtung der Eisenbahn von Richmond nach Burkesville. Dieser Weg zieht westlich von Richmond, ungefähr 18 Meilen nördlich von Petersburg und er geht ungefähr 52 Meilen westlich von Petersburg nach Burkesville.

Lee bestrebte sich Johnston in Nord-Carolina zu erreichen. Die Truppen Grants, die ihn verfolgten, befanden sich in der Situation von Smdeland, 10 Meilen westlich von Petersburg und 42 Meilen östlich von Buakesville. Das Hauptcorps Lees war noch wenigstens um 48 Stunden gegen die Armee Grants im Voraus.

Man kennt noch nicht genau die auf beiden Seiten erlittenen Verluste. Die unionistischen Truppen behaupteten 6 bis 12 Tausend Gefangene gemacht zu haben. Die conföderirten Panzerschiffe auf dem Jamesriver sind vor Räumung von Lee zerstört worden. Einige Munitionsmagazine in Petersburg und Richmond sind abgebrannt. Der Präsident Lincoln ist in Richmond. Man sagt er werde von dieser Stadt aus eine Amnestie erlassen. Sherman bleibt richtig in Goldsboro. Die Cavallerie Wade Hampton's droht eine Incurtion auf die Verproviantirungslinie von Kinston nach Goldsboro zu machen.

## T e l e g r a m m.

**Newyork, 8. April 1865.** Sheridan verfolgt fortwährend Lee seit der Schlacht am Montag. Sheridan meldet eine Schlacht bei Burkesville, in der Lee geschlagen worden sei. Ewell und fünf andere Generale wurden gefangen genommen, viele Gefangene gemacht und viele Kanonen gewonnen. Sheridan glaubt, Lee werde sich ergeben. Sheridan setzte den Marsch am 1. April fort, seine Cavallerie hat fünf Meilen von Mobile den Angriff begonnen.

Waiblingen, Fruchtpreise vom 15. April 1865.

Dinkel	3 fl. 43 fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 50 fr.
Haber	3 fl. 36 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 48 fr.
Gesamterlös 234 fl. 43 fr.			

Jacob Schlicht ist willens sein Haus samt Schenkertheil zu verkaufen. Liebhaber können es jeden Tag einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.